

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 25. November 2021, 19:30 Uhr, in der Sporthalle Hagenbuchen

<u>Vorsitz:</u>	Markus Eigenmann, Gemeindepräsident
<u>Protokoll:</u>	Rainer Fässli, Stabsdienste
<u>Traktanden:</u>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 2. Budget 2022 3. Finanzplan 2022 – 2029 4. Mutation Parzellen Nrn. 2658 / 2954 (Schneckenbündten) 5. Teilrevision Gemeindeordnung: Einführung des Initiativrechts 6. Diverses

Die Gemeindeversammlung wird durch zwei Lehrpersonen der Musikschule Arlesheim musikalisch eröffnet. Carolina Mateos und Olivia Steimel spielen Werke von Jean-Marie Leclair und Astor Piazzolla.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche jeweils zur November-Gemeindeversammlung eingeladen werden.

Der Sprechende weist darauf hin, dass nach § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung erstellt werden dürfen. Er fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken eine Tonaufnahme von der Gemeindeversammlung erstellt wird.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Von der Gemeindeversammlung wird zu Protokollzwecken eine Tonaufnahmen erstellt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist auf die Covid-19-Schutzbestimmungen hin. Die Stühle dürfen nicht verschoben werden, ausser bei im gleichen Haushalt lebenden Personen. Es gilt eine allgemeine Maskentragpflicht. Rednerinnen und Redner dürfen am Mikrophon während ihres Votums die Maske ablegen. Nach der Gemeindeversammlung ist die Halle zügig und geordnet zu verlassen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst an dieser Stelle die neue Leiterin der Gemeindeverwaltung, Frau Katrin Bartels.

Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller für das Wochenblatt und die BZ.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Marcel Liner (Aktuar der Gemeindekommission) und Stephan Kink (Präsident der Bürgergemeinde Arlesheim).

Die Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Michael Honegger (Traktandum 2)
- Michael Honegger (Traktandum 3)
- Markus Dudler (Traktandum 4)
- Balz Stückelberger (Traktandum 5)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden bestimmt:

- Anton Fritschi (Sektor vorne links)
- Hugo Huber (Sektor vorne rechts inkl. Gemeinderat)
- Urban Kuster (Sektor hinten links)
- Thomas Eppe (Sektor hinten rechts)

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die nicht Stimmberechtigten sowohl von den Platzanweiserinnen und –anweisern, wie auch mittels Hinweistafeln angewiesen worden sind, im entsprechend ausgeschilderten Sektor Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die nicht Stimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt worden ist. Zudem waren alle Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar.

Traktandum 1: **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. September 2021**
Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, wie üblich auf das Vorlesen des Protokolls zu verzichten.

Es werden keine Wortmeldungen zum Protokoll verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 wird genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist.

Es werden keine Wortmeldungen zur Traktandenliste verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2: **Budget 2022**
Beschluss

Gemeinderätin Ursula Laager stellt das Budget 2022 vor. Erstmals wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Budget durchgeführt. Für den Gemeinderat stand bei der Erarbeitung des Budgets der sorgfältige Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln im Vordergrund. Die Ausgaben wurden sorgfältig überprüft und entsprechende Prioritäten gesetzt.

Ein ausgeglichenes Budget bildet die Basis für einen gesunden Finanzhaushalt. Die Jahresrechnung 2020 hat mit einem hohen Defizit abgeschlossen. Dieses beeinflusst über die nächsten Jahre die Kennzahlen und den Fünfjahresdurchschnitt. Der Finanzplan geht auch für die kommenden Jahre von einem Defizit aus. Gemäss den Empfehlungen des Kantons Basel-Landschaft sind ab dem Budget 2023 die veranschlagten Einnahmen aus der Vermögenssteuer um 10 % reduziert worden. Dies aufgrund der anstehenden Vermögenssteuerreform. Für Arlesheim entspricht dies einem Betrag von rund einer Million Franken. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 ist das Defizit in der Jahresrechnung 2020 aus verschiedenen Gründen um über zwei Millionen Franken gestiegen. Zum einen ist ein zahlungskräftiger Steuerzahler verstorben. Zum anderen sind einige Sonderfaktoren aus dem Steuerjahr 2018 im Budget 2020 nicht berücksichtigt worden. Dies in der Annahme, dass die Ausfälle im Rechnungsjahr 2020 teilweise aufgefangen werden könnten. Dies ist jedoch leider nicht eingetreten.

Das Budget 2022 bildet das erste Jahr des aktuellen Finanzplans 2022 – 2029. Alle Änderungen, welche im Budget 2022 vorgenommen werden, haben Einfluss auf den gesamten Finanzplan. Im Finanzplan sind die Senkung der Ertragssteuer gemäss der „Steuervorlage 17“ und die Auswirkungen der bereits erwähnten Vermögenssteuerreform bereits berücksichtigt worden.

Investitionsseitig stehen in den Jahren 2022 - 2025 der Gemeindegarten, die Sanierung der Mehrzweckhalle im Domplatzschulhaus und die Sanierung der Ermitagestrasse im Vordergrund.

Zur Entlastung eines Budgets können aufwandseitig entweder nachhaltige Einsparungen oder Verschiebungen vorgenommen werden. Im Gegensatz zu nachhaltigen Einsparungen tauchen Verschiebungen in späteren Jahren wieder auf. Ausserdem bestehen grosse Abhängigkeiten bei den gebundenen Ausgaben und bei Gesetzesänderungen. Ertragsseitig besteht zur Entlastung des Budgets die Möglichkeit, die Steuern und Gebühren zu erhöhen. Ohne Erhöhung des Steuerfusses würde das Budget 2022 einen Fehlbetrag von 2,9 Mio. Franken aufweisen. Mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 4 % könnte das strukturelle Defizit vollständig ausgeglichen werden. Mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 3 % können die Steuerausfälle, aber nicht das gesamte strukturelle Defizit ausgeglichen werden. Der Gemeinderat hat sich entschieden, das strukturelle Defizit nicht vollständig auszugleichen und der Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 % vorzuschlagen. Damit bleibt für den Gemeinderat der Druck aufrechterhalten, die Ausgaben weiter zu reduzieren und gleichzeitig den Ertrag zu steigern.

Das vorliegende Budget 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 53'797'475.- und einen Ertrag von CHF 53'009'819.- mit einem Defizit von CHF 787'656.-. Dabei wurde bereits mit der beantragten Erhöhung des Steuerfusses auf 48 % gerechnet. Der Mehraufwand bei den Personalkosten konnte durch entsprechende Sparmassnahmen weitgehend kompensiert werden. Die Erhöhung des Steuerfusses soll auf fünf Jahre befristet und anschliessend wieder rückgängig gemacht werden. Dies ist das erklärte Ziel des Gemeinderates. Mit der Befristung auf 5 Jahre können auch längerfristige, nachhaltige Sparmassnahmen sorgfältig umgesetzt werden, ohne dass das Eigenkapital in dieser Zeit zu stark abgebaut wird. Mit der Erhöhung des Steuerfusses von 45 % auf 48 % wird auf die aktuelle Situation und den erfolgten Rückgang bei den Steuereinnahmen reagiert. Einnahmeseitig sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig. Dies gleichzeitig mit weiteren Einsparungen und der weiteren Reduktion des Aufwandes.

Anhand einiger fiktiver Berechnungsbeispiele zeigt Gemeinderätin Ursula Laager auf, was eine Erhöhung des Steuerfusses auf 48 % für verschiedene Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen finanziell bedeutet. Auch mit einem Steuerfuss von 48 % ist Arlesheim im Kanton Basel-Landschaft nach wie vor eine steuergünstige und damit attraktive Gemeinde. Zusammen mit Arlesheim haben nur Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Oberwil und Pfeffingen einen Steuerfuss von unter 50 %. Alle anderen Gemeinden im Baselbiet liegen darüber.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dieses zu genehmigen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls, das vorliegende Budget mit der Erhöhung des Steuerfusses auf 48 % zu genehmigen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Prüfbericht der Rechnungsprüfungskommission sowohl im Detailbudget wie auch im Booklet zum Budget/Finanzplan abgedruckt ist.

Wie **Michael Honegger** von der Gemeindekommission erklärt, anerkennt die Kommission die schwierige finanzielle Situation und dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Die Gemeindekommission begrüsst zudem, dass nicht einseitig, sondern solidarisch in allen Bereichen gespart worden ist. In der Kommission ist insbesondere eine Erhöhung des Steuerfusses um 2 % statt um 3 % diskutiert worden. Der Finanzplan ist sehr konservativ ausgelegt. Zudem ist in den früheren Jahren im Finanzplan immer eine Erhöhung von 2 % postuliert worden. Die Kommission war aber auch der Auffassung, dass es im Hinblick auf künftige Generationen nicht nachhaltig sei, das Eigenkapital zu stark abzubauen. Eine Mehrheit der Gemeindekommission erachtet die Erhöhung um 3 % als Kompromiss, welcher den Spardruck auf den Gemeinderat aufrechterhält. Die Gemeindekommission empfiehlt mehrheitlich, dem Budget 2022 und der Erhöhung des Steuerfusses um 3 % zuzustimmen. Eine Kommissionsminderheit wollte das Budget zurückweisen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann zeigt an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Nein (Steuerfuss) / Ja (Budget)	Antrag
Frischlufft	Ja	
SP	Ja	
CVP	Ja	mündliche Ausführungen
Grünliberale	Ja (Steuerfuss) / Nein(Budget)	mündliche Ausführungen
SVP	Nein (Steuerfuss) / Ja (Budget)	Antrag

Markus Dudler von der CVP erklärt, dass bezüglich der Abstimmungsempfehlung Differenzen zwischen seiner persönlichen Haltung und derjenigen der Mitgliederversammlung bestehen. Die Erhöhung des Steuerfusses um 3 % ist für alle nachvollziehbar. Die CVP ist jedoch von den konzeptlosen und unsystematischen Sparmassnahmen enttäuscht. Die CVP hätte erwartet, dass mit der für Arlesheim historisch hohen Erhöhung des Steuerfusses ein neues strukturelles Defizit verhindert und zumindest eine schwarze Null erreicht werden könne. Die CVP erwartet vom Gemeinderat, dass die Erhöhung des Steuerfusses zu gegebener Zeit wieder rückgängig gemacht wird, so wie es der Gemeinderat versprochen hat. Die CVP stimmt unter dem Vorbehalt der erwähnten Forderungen dem Budget 2022 zu.

Persönlich lehnt **Markus Dudler** das Budget ab. Ein Beispiel für die unüberlegten Einsparungen ist die für den Musikverein Arlesheim schmerzhafteste Kürzung des Gemeindebeitrages. Im Jahr 2023 soll der neue Gemeindesaal eröffnet werden und nun kürzt man den künftigen Nutzern im Vorfeld den Gemeindebeitrag. Die Rechnungsprüfungskommission erfüllt ihre Aufgabe im Rahmen der geltenden Vorschriften korrekt, dennoch kann der Sprechende angesichts der äusserst schlechten Indikatoren die bedingungslose Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission zum Budget nicht nachvollziehen.

Gemeinderätin Ursula Laager weist darauf hin, dass der Musikverein Arlesheim von allen kulturellen Vereinen in Arlesheim am meisten Geld erhält. Nach Gesprächen mit dem Musikverein ist der Gemeindebeitrag um CHF 5'000.- von bisher jährlich CHF 30'000.- auf CHF 25'000.- gekürzt worden. Der Gemeinderat erachtet die Kürzung für vertretbar. Natürlich sind Einsparungen für die Betroffenen immer schmerzhaft. Aber es müssen alle sparen. Der Gemeinderat hat im Budget 2022 primär jene Sparmassnahmen vorgenommen, welche kurzfristig umsetzbar sind. Gleichzeitig prüft der Gemeinderat für die kommenden Jahre auch längerfristige Sparmassnahmen. Dies hat nichts mit Konzeptlosigkeit zu tun, sondern viel mehr mit einer sorgfältigen Prüfung und Vorbereitung der verschiedenen Massnahmen.

Balz Stückelberger von der FDP weist darauf hin, dass die Diskussion um die Erhöhung des Steuerfusses nicht neu ist. Bereits im letzten Jahr haben sich die Zeichen verdichtet, dass der Gemeinderat eine Steuererhöhung ins Auge fasst. Die FDP hat darum im Frühling dieses Jahres ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet. Die FDP anerkennt die Notwendigkeit einer befristeten Steuererhöhung. Das Hauptproblem sind die hohen Einnahmeausfälle, welche die Gemeinde zu verkraften hat. Die Erhöhung des Steuerfusses auf 48 % erachtet die FDP hingegen als zu hoch. Eine Erhöhung auf 47 % wäre aus Sicht der FDP ausreichend. Der aktuelle Finanzplan ist zu defensiv und zu wenig ambitioniert. Verschiedene positive Entwicklungen, welche sich bereits jetzt abzeichnen, werden im Finanzplan nicht berücksichtigt. In Arlesheim herrscht derzeit eine rege Bautätigkeit. Dies muss zusätzliche Steuererträge sowie entsprechende Mehrwert- und Infrastrukturabgaben generieren. All dies wird im Finanzplan nicht berücksichtigt. Auch bei den Ausgaben ist noch Sparpotential vorhanden. Arlesheim zahlt über sechs Millionen Franken pro Jahr in den kantonalen Finanzausgleich. Die Gemeinde muss sich in den Gesprächen mit dem Kanton noch stärker für eine Beitragsreduktion einsetzen. Mit einer ambitionierteren Einnahmestrategie und einer disziplinierteren Ausgabenpolitik würde eine Erhöhung des Steuerfusses auf 47 % ausreichen. In der FDP gab es auch Stimmen, welche keine Steuererhöhung wollten. Die Mehrheit hat sich jedoch für eine auf maximal fünf Jahre befristete Erhöhung auf 47 % ausgesprochen. Dabei fordert die FDP, dass der Gemeinderat jedes Jahr neu prüft, ob der Steuerfuss schon früher wieder auf 45 % gesenkt werden kann.

Balz Stückelberger stellt namens der FDP folgenden Änderungsantrag:

Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen wird auf 47 % erhöht.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass beim Finanzausgleich die hohe Umverteilungsquote von allen Beteiligten unbestritten ist. Entsprechende Anpassungsvorschläge dazu werden derzeit erarbeitet. Eine erste formelle Änderung ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Per 01.01.2025 sind dann auch materielle Änderungen vorgesehen. Wie sich diese finanziell auf die einzelnen Gemeinden auswirken wird, ist noch offen und darum auch nicht im aktuellen Finanzplan enthalten.

Gemeinderätin Ursula Laager weist darauf hin, dass ein Finanzplan nur im ersten Jahr einigermaßen genau ist. Danach wird er von Jahr zu Jahr ungenauer, da die tatsächlichen langfristigen Entwicklungen nur schwer vorhersehbar sind. Der Steuerfuss wird im Rahmen des Budgets jedes Jahr von neuem festgelegt. Natürlich wird der Gemeinderat die Situation jedes Jahr neu prüfen. Es geht nicht darum, optimistisch oder pessimistisch zu rechnen, sondern möglichst realistisch. Um das strukturelle Defizit vollständig ausgleichen zu können, wäre eine Erhöhung des Steuerfusses auf 49 % notwendig. Die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung auf 48 % stellt einen vertretbaren Kompromiss dar. Der Gemeinderat hat bewusst darauf verzichtet, die verschiedenen Quartierplanungen im Finanzplan zu berücksichtigen. Das Beispiel „Auf der Höhe“ hat gezeigt, dass es von der Quartierplanung bis zum Baubeginn viele Jahre dauern kann. Immer wieder werden im Zusammenhang mit Quartierplanungen Einsparungen erhoben, welche den Baubeginn um Jahre verzögern können. Darum werden solche Projekte erst dann berücksichtigt, wenn sie bezugsbereit sind.

Wie **Jean-Claude Fausel** von der GLP erklärt, spricht sich die GLP gegen das Budget, aber für die Erhöhung des Steuerfusses aus. Während die Ausgaben stabil geblieben sind, sind die Einnahmen bei den Steuern drastisch eingebrochen. Darum ist eine Steuererhöhung notwendig. Die GLP ist jedoch skeptisch, ob es nach fünf Jahren möglich sein wird, den Steuerfuss wieder auf 45 % zu reduzieren.

Die GLP ist vom Budget enttäuscht. Wenn schon eine Steuererhöhung notwendig ist, sollten auf der anderen Seite auch entsprechende Sparmassnahmen vorgenommen werden, um zumindest ein ausgeglichenes Budget erreichen zu können. Stattdessen weist das Budget 2022 trotz der Steuererhöhung immer noch ein Defizit von rund CHF 800'000.- aus. Und gemäss Finanzplan wird sich die Situation in den nächsten Jahren nicht wesentlich verbessern.

Die GLP vermisst im Budget grössere Einsparungen bei der Verwaltung und bei den Personalkosten. Gegenüber dem Budget 2021 sind die Verwaltungskosten im Budget 2022 um CHF 280'000.-, also um 6,5 % gestiegen. Die Personalkosten, welche mit 21,6 Mio. Franken rund 40 % des Gesamtaufwandes der Gemeinde ausmachen, sind um rund 3 % gestiegen. Auch hier zeigt der Finanzplan keine Verbesserungen für die nächsten Jahre. In den Erläuterungen zur heutigen Gemeindeversammlung wird erwähnt, dass in den folgenden Jahren eine Senkung der Personalkosten angestrebt wird. Dies entspricht jedoch nicht dem, was im Finanzplan abgebildet ist. Aus den vorstehenden Gründen empfiehlt die GLP, das vorliegende Budget zurückzuweisen.

Den Antrag der FDP, den Steuerfuss auf lediglich 47 % zu erhöhen, lehnt die GLP ab, da damit kein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann. Die GLP empfiehlt, der Erhöhung des Steuerfusses auf 48 % zuzustimmen.

Gemeinderätin Ursula Laager weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt hat, die Personalkosten in den nächsten fünf Jahren um 5 % zu reduzieren. Dieses Ziel soll jedoch nicht durch Kündigungen erreicht werden. Für den Gemeinderat stehen stattdessen andere Lösungen im Vordergrund. Diese müssen jedoch sorgfältig geprüft und vorbereitet werden. Dies braucht etwas Zeit. Natürlich kann ein Budget zur Anpassung zurückgewiesen werden. Ein Budget neu zu erstellen bedeutet einen grossen zeitlichen und administrativen Aufwand. Auch müssen die zusätzlichen Änderungen mehrheitsfähig sein. Es wäre deshalb zielführender, konkrete Sparanträge zu stellen. Über diese kann die Gemeindeversammlung direkt diskutieren und abstimmen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt bei Jean-Claude Fausel nach, ob es sich bei der von der GLP geforderten Rückweisung des Budgets um eine Abstimmungsempfehlung oder um einen Rückweisungsantrag handelt. Ein Rückweisungsantrag würde einem Ordnungsantrag darstellen, über den gemäss Gemeindegesetz sofort abgestimmt werden müsste.

Jean-Claude Fausel von der GLP erklärt, dass es sich um eine Abstimmungsempfehlung für die Schlussabstimmung handelt.

Wie **Roger Pfister** von der SVP erklärt, unterstützt die SVP den Antrag der FDP, den Steuerfuss lediglich auf 47 % zu erhöhen. In früheren Jahren haben die jeweiligen Jahresrechnungen mit Millionengewinnen abgeschlossen. Wo ist all das Geld hingeflossen? Ein grosser Teil ist damals für Investitionen verwendet worden. Aus Sicht der SVP sollte der Steuerfuss lediglich auf 47 % erhöht werden. Die Jahresrechnung 2022 soll dann mehr Klarheit bringen.

Hugo Huber hält fest, dass die beantragte Erhöhung des Steuerfusses um 3 % für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erheblich ist. Zudem kommt die Erhöhung mitten in einer Pandemie, welche für viele Angestellte und für viele kleine und mittlere Unternehmen mit beträchtlichen finanziellen Einbussen verbunden ist. Demgegenüber können Staatsangestellte mit einer Dienstalterszulage von 1,5 % und einer Teuerungszulage von 1 % rechnen. Zudem ist ihre Arbeitsstelle sicher. Auch geht es nicht an, dass die Gemeinde 6,5 Mio. Franken in den Finanzausgleich zahlen und gleichzeitig die Steuern erhöhen muss. Aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner nehmen ganz selbstverständlich zahlreiche Dienstleistungen in Anspruch, ohne sich zu fragen, wer dies bezahlt. Es braucht auf allen Ebenen mehr Bescheidenheit. Und es braucht mehr Transparenz. Von den rund 36 Mio. Franken Steuereinnahmen fliessen rund 18 Mio. Franken als sogenannter Transferaufwand ab. Wer weiss, was dies konkret bedeutet? Der Personalaufwand beträgt rund 21 Mio. Franken. Wie sieht der Stellenplan aus? Wie viele Personen arbeiten bei der Gemeinde? Wie hat sich der Stellenplan entwickelt und was ist für die Zukunft geplant? Rund 5 Mio. Franken werden als Dienstleistungen und Honorare an Dritte ausbezahlt. Wie sind diese Zahlungen geregelt? Ist das Outsourcing von Dienstleistungen ein Thema? Der Sprechende erwartet vom Gemeinderat zudem Informationen über die Struktur der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Mit solchen Informationen liessen sich Überraschungen vermeiden oder zumindest reduzieren.

Der Sprechende unterstützt den Antrag, den Steuerfuss lediglich auf 47 % zu erhöhen. Zudem erwartet er vom Gemeinderat und der Verwaltung entsprechende Sparmassnahmen, damit im Jahr 2022 eine ausgeglichene Rechnung erzielt werden kann. Im Weiteren bittet der Sprechende den Gemeinderat, die Festlegung des Verzugszinses zu überprüfen. In Arlesheim beträgt der Verzugszins 6 %, im Kanton Basel-Landschaft 5 % und auf Bundesebene 3 %.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass der Gesamt-Stellenetat in den letzten drei Jahren nicht gestiegen ist. Das Lohnsystem der Gemeinde lehnt sich an dasjenige des Kantons an und sieht einen jährlichen Stufenanstieg vor. Auch dieses System wird gegebenenfalls diskutiert werden müssen.

Gemeinderätin Ursula Laager erklärt, in den Dienstleistungen und Honoraren an Dritte zum Beispiel auch die KESB enthalten ist. Aber auch Spezialfinanzierungen wie die Abfallentsorgung und die Strassenreinigung sind darin enthalten. Dies sind Aufgaben, welche erbracht werden müssen, aber nicht von der Gemeinde selbst erledigt werden können.

Alle sind sich einig, dass gespart werden muss, aber am liebsten nur bei den anderen. Es soll gespart werden, aber nicht beim Beitrag für den Musikverein. Es werden Sparappelle formuliert und gleichzeitig der leicht höhere Verzugszins kritisiert. Stattdessen soll lieber beim Personal gespart werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde erfüllen entsprechende Aufgaben. Ein Stellenabbau bedeutet darum immer auch einen Abbau von Dienstleistungen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann spricht sich dagegen aus, den Betriebsaufwand und die Personalkosten gegeneinander auszuspielen. Es braucht eine gesamtheitliche Betrachtung. Wenn Gemeindeaufgaben an Dritte ausgelagert werden, müssen die Kosten dafür trotzdem von der Gemeinde getragen werden. Ob dies für die Gemeinde wirklich günstiger ist, ist offen.

Thomas Arnet vertritt die Meinung der Frischluft. Es sind bereits viele Einsparungen vorgenommen worden. Weitere Sparmassnahmen wären unweigerlich mit einem Dienstleistungsabbau verbunden. Aus Sicht der Frischluft sollte im Gegenteil noch mehr investiert werden, zum Beispiel in erneuerbare Energien. Die Frischluft unterstützt den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss um 3 % zu erhöhen. Der Finanzplan ist nicht unseriös, sondern nach dem Vorsichtsprinzip erstellt worden. Es können nicht Einnahmen einberechnet werden, von denen man nicht weiss, ob sie tatsächlich eintreten.

In den letzten zwei bis drei Jahren waren die Verluste in den Jahresrechnungen deutlich höher, als in den jeweiligen Budgets veranschlagt. Die Frischluft fordert die FDP und die SVP auf, ihr Begehren, den Steuerfuss lediglich auf 47 % zu erhöhen, zurückzuziehen. Schon mit 48 % kann das strukturelle Defizit nicht vollständig ausgeglichen werden. Die Frischluft empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Christoph Schnyder weist darauf hin, dass der Selbstfinanzierungsgrad trotz der schwierigen Situation noch bei guten 70 % liegt. Der Kanton Basel-Landschaft ist bezüglich der Steuerbelastung einer der teuersten Kantone in der Schweiz. Arlesheim war bisher eine der steuergünstigsten Gemeinden im Baselbiet. Diesen Trumpf muss Arlesheim unbedingt beibehalten. Nur so können neue, zahlungskräftige Steuerzahler in der Gemeinde angesiedelt werden. Eine Steuererhöhung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zwingend notwendig. Nach Vorliegen der Jahresrechnung 2022 kann die Situation nochmals neu beurteilt werden. Sollte eine Steuererhöhung kommen, ziehen zahlungskräftige Steuerzahler nur ein paar hundert Meter weiter in den Kanton Solothurn, wo die Steuern deutlich tiefer sind.

Christoph Schnyder stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen ist bei 45 % beizubehalten.

Peter Vetter vertritt die Meinung der SP. Das Prinzip „Hoffnung“, wonach die Jahresrechnungen jeweils besser abgeschlossen haben als budgetiert, hat viele Jahre funktioniert. Erst in den letzten Jahren hat sich eine Trendwende abgezeichnet. Es wäre fahrlässig, den Steuerfuss nicht zumindest so weit zu erhöhen, damit das zu erwartende Defizit wenigstens grösstenteils ausgleichen werden kann. Was den Finanzausgleich anbelangt, so zahlen lediglich sieben Gemeinden in den Finanzausgleich ein. Die restlichen 79 Baselbieter Gemeinden beziehen Geld aus dem Finanzausgleich. Der durchschnittliche Steuerfuss im Baselbiet liegt bei rund 59 %. Selbst bei einer Erhöhung auf 48 % würde Arlesheim noch 11 % unter dem kantonalen Durchschnitt liegen. Die Nehmergemeinden werden Arlesheim kaum einen tieferen Finanzausgleichsbeitrag zugestehen, nur damit Arlesheim weiterhin eine der steuergünstigsten Gemeinden im Baselbiet bleiben kann. Wird das strukturelle Defizit nicht ausgeglichen, werden Schulden aufgebaut bzw. das Eigenkapital abgebaut. Die Rechnung dafür zahlen die künftigen Generationen. Einsparungen beim Personal sind erfahrungsgemäss zweischneidig. Sie führen beim Personal zu einer Mehr- bzw. Überlastung und in der Folge zu Frustration, Unzufriedenheit, mehr krankheitsbedingten Ausfällen, Burnout, usw. All dies ist letztlich teurer als die erzielten Einsparungen. Die SP empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Anton Fritschi weist darauf hin, dass eine erfolgreiche Standortpolitik für Arlesheim äusserst wichtig ist. Dies ist sogar im Leitbild der Gemeinde festgehalten. Die Steuerverhältnisse sind ein wichtiger Teil der Standortattraktivität. Steigen die Steuern, ziehen wichtige Steuerzahlende aus Arlesheim weg. Sind die Steuern tief, ziehen hingegen zahlungskräftige Steuerzahlende zu. In Arlesheim stammen rund 92 % der gesamten Steuereinnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen. Unter den Gemeinden findet ein zunehmender Steuerwettbewerb statt. Die schweizweite Mobilität begünstigt diesen Wettbewerb. Natürlich gehören neben den Steuern auch andere Faktoren zur Standortattraktivität. Trotzdem muss mit dem Thema Steuern sensibel umgegangen werden. Der Sprechende spricht sich deshalb für eine massvolle Erhöhung des Steuerfusses auf 47 % aus.

Ursula Sarasin ist der Meinung, dass beim Sparen vor allem die grossen Budgetpositionen ins Auge gefasst werden müssen. Die Sprechende hat früher in Pfeffingen gewohnt. Auch dort gab es ein strukturelles Defizit. Die Lösung bestand in einem dreijährigen Moratorium für sämtliche Strassenbauprojekte. Auch bei den Gemeindefahrzeugen wurde gespart. Die Werkhoffahrzeuge sind in der Regel sehr robust und können häufig problemlos länger in Betrieb gehalten werden. Im Weiteren spricht sich die Sprechende dafür aus, den Steuerfuss lediglich auf 47 % zu erhöhen.

Ursula Sarasin stellt folgende Änderungsanträge:

1. Die Position „Verkehr/diverse Strassenbauten“ in Höhe von CHF 545'000.- ist zu streichen.
2. Die Position „Verkehr/kommunalfahrzeug Werkhof“ in Höhe von CHF 140'000.- ist zu streichen.

Gemeinderat Pascal Leumann macht darauf aufmerksam, dass Einsparungen bei den Strassenbauten zu einem Aufstau bei den Strassenunterhaltsarbeiten führen. Diese müssen dann einfach später und dafür teurer ausgeführt werden. Die Sanierung der Ermitagestrasse mitten im Ortskern ist schon lange ein Thema in der Gemeinde und auch aus Sicht des Gemeinderates dringend notwendig. Bei der Fahrzeugbeschaffung ist die Situation ähnlich wie bei Strassenunterhalt. Die stark beanspruchten Werkhoffahrzeuge haben eine gewisse Lebensdauer. Danach stellen sich teure Reparaturen ein. Der Betrag von CHF 140'000.- ist ein über mehrere Jahre gemittelter Wert.

Gemeinderätin Ursula Laager begrüsst die angestossene Diskussion. Sie zeigt, dass sich alle einig sind, dass gespart werden muss. Die Meinungen darüber, wo gespart werden soll, gehen allerdings auseinander. Bei den von Ursula Sarasin gestellten Änderungsanträgen handelt es sich um Positionen aus der Investitionsrechnung; sie haben darum nur einen kleinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung 2022.

Für **Ursula Sarasin** greift das Argument des aufgeschobenen Strassenunterhalts zu kurz. In der Schweiz neigt man dazu, die Strassen zu „vergolden“. Auf der Ermitagestrasse verkehren derzeit sehr viele, schwere Lastwagen. Es wäre daher erst recht falsch, die Ermitagestrasse jetzt zu sanieren. Vielmehr sollte damit zugewartet werden, bis der Baustellenverkehr Lastwagen beendet ist. Auch bei den Kommunalfahrzeugen zeigen die Erfahrungen, dass die Fahrzeuge meist noch lange genutzt werden können.

Kathrin Meffert hält fest, dass die Gemeinde die laufenden Kosten nicht decken kann, ein hohes Defizit ausweist und immer mehr Schulden anhäuft. Krampfhaft wird versucht, überall ein bisschen einzusparen. Gleichzeitig wird am Grossprojekt des neuen Saals festgehalten und dies, obwohl das Geld dafür fehlt. Als die Gemeindeversammlung dem Projekt vor einigen Jahren zugestimmt hat, waren einige wichtige Voraussetzungen anders als heute, so zum Beispiel die Finanzsituation der Gemeinde, die Pandemie, welche Grossveranstaltungen erschwert, die Verkehrssituation am Stollenrain und die wegfallenden Synergien mit dem Neubau der Klinik Arlesheim. Eigentlich müsste die Abstimmung über den neuen Saal unter den heutigen Voraussetzungen wiederholt werden. Die Steuererhöhung ist ein Tropfen auf den heissen Stein und vertreibt gute Steuerzahlende aus Arlesheim. Die Sprechende unterstützt den Antrag von Christoph Schnyder, den Steuerfuss bei 45 % beizubehalten. Arlesheim kann sich die Kosten für den Saal schlicht nicht leisten. Immer mehr Schulden aufzubauen ist keine Option. Die Rechnung dafür zahlen die nachfolgenden Generationen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass die Synergien mit der Klinik Arlesheim betreffend der Parkierung weiterhin bestehen. Bei der Heiztechnik konnte das gemeinsame Projekt auf Grund der Verzögerungen beim Klinikbau hingegen nicht realisiert werden. Das Saalbauprojekt ist schon weit fortgeschritten und die Bestandesbauten sind rückgebaut worden. Ein Baustopp zum jetzigen Zeitpunkt wäre aufgrund der bestehenden Verträge teuer für die Gemeinde. Ausserdem besteht für den Saalbau eine Vorfinanzierung in der Höhe von sechs Millionen Franken.

Benedikt Göschke zeigt sich besorgt über den im Finanzplan abgebildeten, kontinuierlichen Abbau des Eigenkapitals. An der Budgetgemeindeversammlung 2019, an der auch über den Kreditantrag für den Gemeindesaal abgestimmt worden ist, wurde ein Finanzplan mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf 47 % für die nächsten fünf Jahre vorgelegt. Dies hätte ungefähr acht Millionen Franken eingebracht. Begründet wurde die Erhöhung mit Steuerausfällen aufgrund der Unternehmenssteuerreform. An der Informationsveranstaltung zum Budget 2022 wurde nun aber dargelegt, dass diese Steuerausfälle nur marginal sind. Vor diesem Hintergrund kommt der Verdacht auf, dass die damalige Steuererhöhung zur Finanzierung des Saals postuliert worden ist. 7,6 Mio. Franken kostet die Gemeinde der Saalbau. Zusätzliche zwei Millionen Franken sollen durch Drittmittel finanziert werden. Die 7,6 Mio. Franken für den Saal entsprechen ziemlich genau den acht Millionen Franken, welche die Steuererhöhung auf 47 % eingebracht hätte.

Auch bei der jetzt vom Gemeinderat beantragten Steuererhöhung wird mit einem strukturellen Defizit argumentiert. Mit der Erhöhung des Steuerfusses auf 48 % über die nächsten fünf Jahre würden rund 11 Mio. Franken in die Gemeindekasse fliessen. Die 7,6 Mio. Franken für den Saal entsprechen etwas 2/3 der 11 Mio. Franken. Im Budget 2022 und im Budget 2023 sind je eine Million Franken aus Drittmitteln für den Gemeindesaal enthalten. Ob diese Drittmittel tatsächlich generiert werden können, ist völlig offen. Aufgrund der Covid-Pandemie ist die Bauteuerung auf bis zu 20 % gestiegen. Bei Gesamtkosten von 9,6 Mio. Franken für den Saal entspricht dies fast zwei Millionen Franken. Ein Nachtragskredit für den Saal ist damit so gut wie sicher. Damit steigen die Kosten für den Saalbau auf insgesamt 11,6 Mio. Franken. Dies entspricht ziemlich genau den 11 Mio. Franken, welche die Erhöhung des Steuerfusses auf 48 % über die nächsten fünf Jahre einbringen würde. Unter diesen Voraussetzungen ist der Sprechende nicht bereit, diese Steuererhöhung mitzutragen. Der Saal ist ein riesiges Investitionsprojekt. Wieso kann nicht zumindest ein Teil des Saals dem Eigenkapital zugeführt werden? Dann könnten künftige Verluste über das Eigenkapital abgeschrieben werden. Bezüglich den Einkommens- und Vermögenssteuern gehört das Baselbiet schweizweit zu den teuersten Kantonen. Dies ist ein grosses Problem. Gute Steuerzahlende können so nicht angezogen werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass derzeit Gespräche mit möglichen Geldgebern zur Finanzierung der Drittmittel laufen. Die Bauteuerung ist ein Problem, wird beim Saalbau aber nicht bei 20 % liegen, da ein Teil der Preise bereits vorher vertraglich fixiert worden sind.

Gemeinderätin Ursula Laager weist darauf hin, dass der Saalbau nichts mit dem Budget 2022 zu tun hat. Der Saalbau ist ein Investitionsprojekt und somit nicht im Budget abgebildet. Ein strukturelles Defizit bedeutet, dass die Einnahmen und die Ausgaben nicht im Gleichgewicht sind. Mit der Steuererhöhung soll dieses Ungleichgewicht wenigstens teilweise ausgeglichen werden.

Tanja Hauck weist darauf hin, dass die Bestandesbauten auf dem Gelände des Saalbaus rückgebaut worden sind und somit keine Mieteinnahmen mehr generieren. Bei künftigen Grossprojekten, zum Beispiel beim Postplatz, sollte daher genau überlegt werden, ob man die darauf befindlichen Bauten wirklich rückbauen und das Grossprojekt tatsächlich realisieren will. Aufgrund der Finanzsituation der Gemeinde könnte das Projekt verschoben und dafür noch weiter Mieteinnahmen generiert werden.

Michael Honegger spricht an dieser Stelle nicht als Vertreter der Gemeindekommission, sondern als Privatperson. Für ihn ist eine Erhöhung des Steuerfusses lediglich auf 47 % weder massvoll, noch angemessen. Eigentlich wären 49 % notwendig, um das strukturelle Defizit decken zu können. Einfach weiter abzuwarten ist keine Lösung. Er unterstützt daher den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss auf 48 % zu erhöhen.

Christian Schüpbach weist darauf hin, dass die Planungskosten für den Saal bereits CHF 70'000.- über dem genehmigten Betrag liegen. Auch kann es nicht sein, dass die Gemeinde auf grossem Fuss lebt und alle dafür zahlen müssen, weil ein grosser Steuerzahler stirbt. Es braucht rigorose Einsparungen. Die massiv gestiegenen Personalkosten passen nicht ins Bild.

Christian Schüpbach stellt folgenden Ordnungsantrag:

Das Budget 2022 ist zurückzuweisen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert das weitere Vorgehen. Über den Ordnungsantrag von Christian Schüpbach muss gemäss Gemeindegesetz sofort abgestimmt werden. Wird der Antrag angenommen und das Budget zurückgewiesen, ist die Diskussion zum Budget beendet. Der Gemeinderat muss dann das Budget überarbeiten und der Gemeindeversammlung nochmals zur Beschlussfassung vorlegen. Wird der Ordnungsantrag abgelehnt, wird das Geschäft weiter behandelt.

Aus dem Publikum wird die Frage gestellt, ob über den Ordnungsantrag von Christian Schüpbach zum Steuerfuss nicht unabhängig vom restlichen Budget abgestimmt werden kann.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass dies nicht praktikabel ist. Die Festlegung der Steuersätze ist ein wichtiger Bestandteil des Budgets und kann nicht herausgelöst werden. Darum wird – vorausgesetzt, der Ordnungsantrag von Christian Schüpbach wird nicht angenommen – anschliessend zuerst über die Festlegung der Steuersätze abgestimmt und dann über das Budget mit den entsprechenden Steuersätzen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Ordnungsantrag von Christian Schüpbach auf Rückweisung des Budgets 2022 abstimmen.

Mit 81 zu 44 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Ordnungsantrag von Christian Schüpbach auf Rückweisung des Budgets 2022 wird abgelehnt.

Flurin Leugger weist darauf hin, dass mit einem tieferen Steuersatz als vom Gemeinderat beantragt, die Schulden für die künftigen Generationen massiv ansteigen. Für eine nachhaltige Zukunftsperspektive braucht es eine Erhöhung auf mindestens 48 %.

Marco Gigli hält bezüglich Standortattraktivität fest, dass diese nicht hauptsächlich vom Steuersatz abhängt. Hauptargument ist die allgemeine Lebensqualität. Dazu gehören Schulen, kulturelle Angebote und die Verkehrsinfrastruktur. All dies kostet zwar, man bekommt dafür aber Lebensqualität. Es geht auch nicht um gute oder schlechte Steuerzahlende, sondern um ehrliche Steuerzahlende und um eine Gemeinde, die die Steuern möglichst optimal einsetzt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zum Budget 2022 verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den ersten Änderungsantrag von Ursula Sarasin abstimmen, die Position „Verkehr/diverse Strassenbauten“ in Höhe von CHF 545'000.- zu streichen.

Mit 67 zu 54 Stimmen wird beschlossen:

://: Dem Änderungsantrag von Ursula Sarasin auf Streichung der Position „Verkehr/diverse Strassenbauten“ in Höhe von CHF 545'000.- wird zugestimmt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den zweiten Änderungsantrag von Ursula Sarasin abstimmen, die Position „Verkehr/Kommunalfahrzeug Werkhof“ in Höhe von CHF 140'000.- zu streichen.

Mit 75 zu 49 Stimmen wird beschlossen:

://: Dem Änderungsantrag von Ursula Sarasin auf Streichung der Position „Verkehr/Kommunalfahrzeug Werkhof“ in Höhe von CHF 140'000.- wird zugestimmt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert an dieser Stelle das Abstimmungsverfahren zur Festlegung der Gemeindesteuersätze. Neben dem Hauptantrag des Gemeinderates auf Festlegung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen auf 48 % liegen je einen Antrag für die Festlegung des Steuerfusses auf 45 % und auf 47 % vor. Zuerst erfolgt eine Eventualabstimmung zwischen dem Antrag auf 47 % und dem Antrag auf 45 %. Der daraus obsiegende Antrag wird anschliessend dem Hauptantrag von 48 % gegenübergestellt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt eventualiter über die Festlegung des Steuerfusses auf 47 % oder 45 % abstimmen.

Mit 84 zu 44 Stimmen wird beschlossen:

://: Eventualiter wird ein Steuerfuss von 47 % beschlossen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt nun den eventualiter beschlossenen Steuerfuss von 47 % dem Hauptantrag von 48% gegenüber.

Mit 84 zu 50 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen beträgt 47 %.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt fest, dass die Festlegung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen auf 47 % Einfluss auf das Budget hat, da das vorgelegte Budget auf einem Steuerfuss von 48 % basiert. Das Defizit beträgt neu CHF 1'497'556.-. Bei den vorgängig beschlossenen Streichungen handelt es sich um Investitionskredite, deren Abschreibungen erst in den Folgejahren wirksam geworden wären.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt nun in der Schlussabstimmung über das Budget 2022 abstimmen.

Mit 78 zu 24 Stimmen wird beschlossen:

- ://: 1. Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Arlesheim wird mit folgenden Änderungen gegenüber der Vorlage genehmigt:
- Die Investition im Betrag von CHF 545'000.-- für diverse Strassenbauten wird gestrichen.
 - Die Investition im Betrag von CHF 140'000.-- für Kommunalfahrzeuge Werkhof wird gestrichen.
2. Festsetzung der Gemeindesteuersätze
- Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):
Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer
- Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 und 62 Abs. 1 StG):
Ertragssteuer, Steuersatz: 4 % des Reinertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer, Steuersatz 0,55 ‰ des Kapitals (wie bisher)

Traktandum 3:

Finanzplan 2022 – 2029
Kenntnisnahme

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert den Finanzplan. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und kann von der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis genommen werden. Der vom Gemeinderat vorgelegte Finanzplan basiert auf einem Steuerfuss von 48 % für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen. Vorsorglich hat die Verwaltung auch einen Finanzplan basierend auf 47 % erstellt. Die Sprechende zeigt an dieser Stelle eine Folie mit dem geänderten Finanzplan. Das Budgetjahr 2022 ist das erste Jahr des Finanzplans. Wie bereits erwähnt, erhöht sich mit dem Steuerfussentscheid das Budgetdefizit 2022. Dies wirkt sich auf den gesamten Finanzplan aus und führt zu einer Verschlechterung des durchschnittlichen Ergebnisses und des Selbstfinanzierungsgrads. Auch verringert sich damit das Eigenkapital.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die Gemeindekommission mit Verweis auf die Ausführungen zum Budget 2022 auf eine Stellungnahme zum Finanzplan verzichtet.

Es werden keine Wortbegehren verlangt.

://: Der bereinigte Finanzplan 2022 - 2029 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert die Vorlage. Die Parzelle Nr. 2658 befindet sich an der General Guisan-Strasse und ist Teil des Quartierplans "Schneckenbündten". Auf der Parzelle steht das geschlossene Schulungszentrum der Basler Versicherungen. Die Parzelle soll aus dem Quartierplan „Schneckenbündten“ herausgelöst und einer Wohnnutzung zugeführt werden. Die bestehende Wohnsiedlung Schneckenbündten ist davon nicht tangiert. Für diese gelten nach wie vor die Bestimmungen der rechtskräftigen Quartierplanung. Die Quartierplanvorschriften «Schneckenbündten» sehen für die Parzelle Nr. 2658 eine Nutzung als Schulungs- und Tagungszentrum vor. Für eine Wohnnutzung ist somit eine nutzungsplanerische Anpassung notwendig.

Nach der Ablehnung des Quartierplans Schneckenbündten II an der Gemeindeversammlung vom November 2020 hat der Gemeinderat zusammen mit der Eigentümerschaft verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für die Parzelle geprüft. Eine neuerliche Überarbeitung des Quartierplans Schneckenbündten II wäre nicht sinnvoll gewesen, und eine Überarbeitung des gesamten Quartierplans Schneckenbündten, inklusive der Wohnüberbauung, wäre kaum umsetzbar gewesen. Die Parzelle 2658 oder das Gesamtareal Schneckenbündten hätten auch in eine Regelbauzone überführt werden können. Allerdings entspricht die bestehende Wohnsiedlung nicht den Bestimmungen der Zone WG 4. Der Gemeinderat hat darum entschieden, nur die Parzelle 2658 in die Regelbauzone zu überführen. Dafür braucht es eine entsprechende Mutation.

In der Zone WG 4 darf vierstöckig gebaut werden, was der Bauweise in der Umgebung entspricht. Die max. Gebäudehöhe beträgt 16.5 m und die max. Gebäudelänge 40.0 m. Die max. Ausnützungszimmer liegt bei 0.9, die min. Grünflächenziffer bei 0.4.

In der Regelbauweise können - im Gegensatz zu einer Quartierplanung - keine weiterreichenden Qualitätsforderungen an die Bauherrschaft gestellt werden. Trotzdem konnten in Absprache mit der Bauherrschaft zahlreiche Qualitätsanforderung aus der Quartierplanung übernommen und in einem privatrechtlichen Vertrag geregelt werden. Zum Bebauungs- und Aussenkonzept ist eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden. Der von der Bauherrschaft zu entrichtende Intrastrukturbeitrag beläuft sich auf CHF 1'291'209.-.

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens sind drei Eingaben eingegangen. Mit der vorgeschlagenen Mutation erfolgt eine Abwendung von den städtebaulichen Prinzipien des derzeit noch bestehenden Masterplans. Mit der Genehmigung der Mutation wird der Masterplan darum aufgehoben. Aus der Sicht des Gemeinderates stellt die Mutation eine ausgewogene Lösung mit Vor- und Nachteilen sowohl für die Gemeinde wie auch für die Eigentümerschaft dar. Den Bedenken der Bevölkerung wird damit Rechnung getragen. Das neue Projekt passt sich gut in das Quartier ein und ist nicht mit der bestehenden Wohnüberbauung verknüpft. Der Gemeinderat beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Gemäss **Markus Dudler** stimmt die Gemeindekommission der Vorlage einstimmig zu. Die Machbarkeitsstudie hat die Gemeindekommission überzeugt. Bestehen bleibt allerdings die ungenügende öffentliche Verkehrsanbindung.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann zeigt an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischlufft	Ja	
SP	Ja	
CVP	Ja	
Grünliberale	Ja	
SVP	Ja	

Es werden keine Wortbegehren verlangt.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

- ://: 1. Es wird beschlossen die Parzellen Nrn. 2658 und 2954 der Wohn- und Geschäftszone 4-geschossig WG4 gemäss Zonenplan Siedlung und den beiliegenden «Planunterlagen Mutation» zuzuweisen.
- 2. Die Parzellen Nrn. 2658 und 2954 werden aus den Quartierplan-Vorschriften «Schneckenbündten» entlassen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert die Vorlage. Mit 508 gültigen Unterschriften haben die Frischluft und die SP eine Initiative zur Einführung des Initiativrechts auf Gemeindeebene eingereicht. Der Gemeinderat unterstützt das nicht formulierte Begehren und hat deshalb eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet. Die Initianten haben im Falle einer Zustimmung zur Vorlage zugesichert, ihr nicht formuliertes Begehren zurückzuziehen.

Für das Zustandekommen einer Initiative benötigt es entweder die Unterschrift von 10 % der Stimmberechtigten oder von 500 Stimmberechtigten bei Gemeinden mit mehr als 5000 Stimmberechtigten. Ein Initiativbegehren kann formuliert als ausgearbeiteter Vorschlag oder nichtformuliert eingereicht werden. Mit einer Initiative auf Gemeindeebene kann der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung einer Bestimmung in der Gemeindeordnung oder in einem Reglement verlangt oder das Begehren auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung gestellt werden. Der Wirkungsbereich des Initiativrechts ist damit auf die Kompetenzen der Gemeindeversammlung beschränkt. Die Einführung des Initiativrechts bedingt eine Teilrevision der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen. Der ausformulierte Text für die Anpassung der Gemeindeordnung ist in den Erläuterungen zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt. Der Sprechende zeigt an dieser Stelle eine Folie mit dem Text für die Änderung der Gemeindeordnung. Anschliessend zeigt der Sprechende eine schematische Gegenüberstellung mit den Unterschieden zwischen einer Gemeindeinitiative und einem Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes.

Wie **Balz Stückelberger** von der Gemeindekommission erklärt, erachtet die Kommissionsmehrheit die Stärkung der politischen Partizipation als sinnvoll. Eine Kommissionsminderung erachtet das Initiativrecht auf Gemeindeebene als nicht notwendig, da entsprechende Anträge nach § 68 des Gemeindegesetzes direkt an der Gemeindeversammlung gestellt werden können. Die Gemeindekommission empfiehlt mehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann zeigt an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischlufft	Ja	
SP	Ja	
CVP	Ja	
Grünliberale		Stimmfreigabe
SVP	Nein	

Roger Pfister vertritt die Haltung der SVP. Diese ist gegen die Einführung des Initiativrechts auf Gemeindeebene. Der § 68 des Gemeindegesetzes bietet die Möglichkeit, entsprechende Anträge direkt an der Gemeindeversammlung einbringen zu können. Mit dem Initiativrecht können ohnehin nur Anträge zu Geschäften gestellt werden, die in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen. Die Einführung des Initiativrechts führt zu einem erhöhten administrativen Aufwand für die Verwaltung und zu zusätzlichen Kosten.

Markus Dudler von der CVP stellt fest, dass in der Bevölkerung offenbar ein Bedürfnis nach mehr politischen Mitteln besteht. Die CVP hofft, dass die Bedeutung der Gemeindeversammlung durch die Einführung des Initiativrechts nicht geschwächt wird. Auch ist noch genau zu klären, wer dafür zuständig ist, ob eine Initiative gültig ist oder nicht.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann hält fest, dass erstinstanzlich die Gemeindeverwaltung über die Gültigkeit einer Initiative entscheidet.

Noëmi Sibold von der SP freut sich darüber, dass der Gemeinderat dem Anliegen von SP und Frischluft positiv gegenübersteht. Das Initiativrecht ist eine Bereicherung für das politische Leben und stellt keine Konkurrenz zur Gemeindeversammlung dar. Eine Gemeindeversammlung ist weder bezüglich der Anzahl Teilnehmender, noch bezüglich der gesellschaftlichen und sozialen Zusammensetzung ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Die SP empfiehlt daher, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Nicole Barthe spricht für die Frischluft, welche zusammen mit der SP Mitinitiantin der eingereichten Initiative ist. Auch die Frischluft freut sich über die Unterstützung durch den Gemeinderat.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit 90 zu 9 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Teilrevision der Gemeindeordnung betreffend die Aufnahme von § 5a und der Änderung der Kapitelüberschrift B wird zugestimmt.

Traktandum 6:

Diverses

Antrag § 68 nach Gemeindegesetz

Gemeindepräsident Markus Eigenmann verweist auf die Gemeindeversammlung vom 22.09.2021. Damals hat Noemi Sibold namens der SP Arlesheim folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes gestellt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei künftigen Quartierplänen mit Wohneinheiten mindestens 15 % gemeinnützigen Wohnraum (Kostenmiete) im entsprechenden Reglement festzuhalten.

Der Sprechende erklärt, dass das Geschäft für die Gemeindeversammlung vom 30.03.2022 traktandiert wird.

Häckseldienst in der Gemeinde

Marco Gigli bittet den Gemeinderat, zu prüfen, ob jeweils im Juli ein Häckseldienst angeboten werden kann. Allenfalls könnte dafür ein Häckseldienst Anfangs Januar gestrichen werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann nimmt das Anliegen zur Abklärung durch die Verwaltung entgegen.

Abschliessend weist **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** darauf hin, dass die Gemeinde noch einen Apéro im Feuerwehrmagazin offeriert.

Schluss der Versammlung um 22:50 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer:



